Der Landrat

Beratungsergebnis

der 8. Sitzung des Kreisausschusses
am Mittwoch, dem 08.09.2021

Zu Sitzungsbeginn:

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlug der Landrat vor, die Tagesordnungspunkte

8.2 Hochwasserrisiken im Kreis Gütersloh
- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.08.2021
- DS-Nr.: 5510 -

sowie

17. Einrichtung einer Schnellbuslinie zwischen dem Bahnhof Rheda und dem Bahnhof Lippstadt über die B 55
- Antrag der FWG-UWG-Fraktion vom 26.08.2021
- DS-Nr.: 5528 -

von der Tagesordnung abzusetzen.

Die CDU-Fraktion entgegnete, dass sie den Tagesordnungspunkt 8.2 zu den Hochwasserrisiken nach wie vor zur Beratung und Abstimmung stelle; mitnichten sei der Antrag formell zurückgezogen worden. Im zuständigen Fachausschuss habe es umfangreiche Berichte sowie Anträge zum Thema Hochwasser und auch weitestgehend Übereinstimmungen über Einschätzungen sowie Gefährdungspotenziale gegeben. Gleichwohl sei es erforderlich, in der heutigen Sitzung über ihren Antrag zu beraten und abzustimmen.

Mitglied Niemann-Hollatz (GRÜNE-Fraktion) äußerte in ihrer Funktion als Vorsitzende des Ausschusses für Klima und Umwelt, dass sie in Erinnerung habe, dass die CDU-Fraktion den Antrag in der Ausschusssitzung zurückgezogen habe. Sie habe in der Sitzung ausdrücklich gefragt, ob die Angelegenheit aufgrund der erfolgten umfassenden Ausführungen erledigt sei; dies habe die CDU-Fraktion bestätigt.

Die Verwaltung erklärte, dass auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Tagesordnungspunkt „Hochwasser“ stehe. Selbst wenn der Antrag in der Sitzung des Fachausschusses zurückgezogen worden sei, könne er heute erneut gestellt werden. Somit sei eine Befassung mit dem Antrag möglich.

Der Landrat hielt daraufhin das Einvernehmen fest, den Punkt 17 von der Tagesordnung abzusetzen.

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

8. Schutz vor Hochwasser und Starkregen

8.2 Hochwasserrisiken im Kreis Gütersloh
- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.08.2021 - DS-Nr.: 5510 -

Die CDU-Fraktion führte aus, dass dieses Thema einer fortlaufenden Berücksichtigung sowie Berichterstattung bedürfe. Die Hochwasserkatastrophe müsse zum Anlass genommen werden, um sorgsam dar-

über nachzudenken, wie sich die Situation hier darstelle. Der Kreis habe umfangreiche Gewässerunterhaltungsmaßnahmen zu leisten. Bei der Durchführung sei ganz besonders darauf zu achten, dass Hochwassersicherheit soweit als möglich jederzeit gewährleistet sei. Ein besonderer Gefahrenpunkt seien Durchlässe und Hindernisse. Auch bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bestehe eine Notwendigkeit zu angepassten Maßnahmen. Neben der Schaffung von Retentionsräumen bedürfe es der Berücksichtigung erhöhter Abflussfähigkeit sowie Wasserrückhaltemöglichkeit, insbesondere bei der Ems, und einer sorgsamen Analyse der nötigen Maßnahmen. Sie bat um Zustimmung zu den angesprochenen Punkten, weil diese nicht erledigt seien, sondern der dauernden Abarbeitung und Berichterstattung unterlägen.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass zu dieser Thematik im Fachausschuss seitens der Verwaltung umfassend Stellung genommen worden sei und die Ergebnisse der Prüfung vorgelegen hätten. Es sei allen bewusst, dass es sich um eine permanente Aufgabe handele. Sofern noch Aspekte offen seien, bitte sie darum, den Antrag in den Fachausschuss zurückzuverweisen.

Mitglied Niemann-Hollatz (GRÜNE-Fraktion) berichtete in ihrer Funktion als Vorsitzende des Ausschusses für Klima und Umwelt, dass dazu in der Sitzung umfassende Ausführungen seitens der Verwaltung gemacht worden seien. Diese habe deutlich gemacht, dass sie mit der personellen und technischen Ausstattung nicht in der Lage sei, weitere umfangreiche Aufgaben aufzunehmen. Man sei sich einig, dass dieses Thema aufgrund der jüngsten Ereignisse besondere Aufmerksamkeit bekommen und man sich regelmäßig damit beschäftigen müsse. Es sei schwierig, über die einzelnen Punkte des Antrages abzustimmen. Gern könne die Angelegenheit erneut für die nächste Fachausschusssitzung vorgesehen werden; dort könne man nochmals auf die Punkte im Einzelnen eingehen.

Die Verwaltung bestätigte, dass es sich um eine sehr wichtige Aufgabe handele. Die von der CDU-Fraktion beschriebenen Aufgaben der Wasserwirtschaft nehme sie auch zusammen mit den anderen zuständigen Behörden wahr. In der Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt sei eine ausführliche Darstellung erfolgt, insbesondere seien die ersten drei Punkte des Antrages umfassend beantwortet worden. Bezüglich der anderen Punkte habe sie darauf hingewiesen, dass sie nicht allein Herr des Geschehens sei. Sie sehe sich derzeit nicht in der Lage, diese Punkte als zusätzliche Aufgaben zu schultern. Sie sei gern dazu bereit, die Fragen nochmals in der nächsten Sitzung des Fachausschusses präziser zu beantworten.

Die CDU-Fraktion nannte als Beispiel für ein aktuell abzuarbeitendes Projekt die Winter- und Sommerspiegellage der Ems. Darüber entscheide der Kreis nicht alleine; es wäre aber ein deutliches politisches Signal, sich für diese Maßnahme zu positionieren. In ihrem Antrag seien Grundsätze benannt, die dann in der Abwägung Berücksichtigung finden müssten. Gleiches gelte für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, zum einen in der dauerhaften Unterhaltung der Gewässer und der Sandfänge und zum anderen in der Akquise und Umsetzung neuer Flächen und Möglichkeiten der Retention sowie der Rückhaltemöglichkeit an kleineren und größeren Gewässern. Ihres Erachtens vertue man sich nichts, den Antrag zu beschließen. Die Abarbeitung dürfe nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Die SPD-Fraktion hielt das von CDU-Fraktion zum Ausdruck gebrachte Misstrauen gegenüber der Verwaltung nicht für angebracht; die Verwaltung sei auf dem Stand der Dinge. Die CDU-Fraktion hätte die nun konkret angesprochenen Punkte in ihren Antrag aufnehmen sollen. Dem Vorschlag, die Beratung im Fachausschuss vorzunehmen, sollte man nachkommen. Bei einigen Antragsaspekten sei auch der Gesetzgeber gefragt.

Die GRÜNE-Fraktion beantragte die Zurückverweisung der Angelegenheit in den zuständigen Fachausschuss.

Die CDU-Fraktion äußerte, die Verwaltung nicht kritisiert zu haben. Sie könne sich dem Antrag der GRÜNE-Fraktion unter der Maßgabe einer präzisen Nacharbeitung anschließen. Ihr sei der breite Konsens im Ausschuss wichtig, weshalb sie sich damit einverstanden erklärt habe, nicht über den Antrag abzustimmen.

Sodann ließ der Landrat über den Antrag der GRÜNE-Fraktion, die Angelegenheit erneut im Ausschuss für Klima und Umwelt zu behandeln, abstimmen.

Ergebnis: Zurückverwiesen (einstimmig)